



DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK DER FÜRSTEN VON LIECHTENSTEIN IM 17. UND IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS ZWISCHEN TRADITION UND INNOVATION

ARTHUR STÖGMANN

EINLEITUNG

Die verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Machtstellung des Adels der Habsburgermonarchie beruhte bis zur Grundentlastung (1848/49)¹ wesentlich auf seinem Grundbesitz und allen damit verbundenen Rechten. Verschiedene Ursachen waren für die Entstehung umfangreicher Herrschaftskomplexe maßgeblich gewesen: Im 15. Jahrhundert setzte in den österreichischen und böhmischen Ländern der Habsburger ein Prozess der Konzentration und der Intensivierung des adeligen Großgrundbesitzes und der adeligen Grundherrschaft ein, den viele der oft schwer verschuldeten kleinen Grundherrschaften nicht überlebten.²

Die in diesem Konzentrationsprozess standhaltenden und von ihm profitierenden Grundherren versuchten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, eine Steigerung ihrer Einnahmen durch die Einführung neuer Abgaben und Herrschaftsrechte und durch den Ausbau der Eigenwirtschaft zu erreichen. Die wachsende Kommerzialisierung der Grundherrschaften hatte eine Verschärfung des feudalen Drucks zur Folge. Wegen des Bevölkerungswachstums im Verlauf des 16. Jahrhunderts begannen die Preise für agrarische Produkte wieder zu steigen, was viele Grundherren dazu veranlasste, ihre landwirtschaftlichen Eigenbetriebe (die Meierhöfe) zu reaktivieren. Darüber hinaus errichteten sie neue gewerbliche Eigenbetriebe

¹ Mit dem Grundentlastungspatent vom 7. September 1848 wurde in der Habsburgermonarchie das grundherrliche Oberigentum und die sich daraus ergebenden Leistungsverpflichtungen der Bauern ebenso wie die grundherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt aufgehoben. Siehe Sandgruber 2005, S. 234–237.

² Winkelbauer 2008, S. 10–12.

wie Brauhäuser, Mühlen, Sägen, Hammerschmieden, Glashütten, Ziegeleien und Papiermühlen. Besonders in Südböhmen und im niederösterreichischen Waldviertel, aber auch im Weinviertel und Teilen Mährens wurde die Teichwirtschaft (d. h. die Fischproduktion für einen überregionalen Markt) zu einer wichtigen neuen Einnahmequelle vieler Grundherren.³

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts fand die Gründung von Familienfideikommissen (Majoraten) nach spanischen Vorbildern auch in der Habsburgermonarchie Eingang. Es entstanden unveräußerliche und gebundene Vermögen, die in der Familie des Stifters beziehungsweise der Stifter des Fideikommisses einer bestimmten, genau festgelegten Erbfolge unterworfen waren und nur mit Zustimmung des Landesfürsten und aller Agnaten bis zu maximal einem Drittel des Schätzwertes belastet werden durften. Ihr Hauptzweck lag in der Kapitalakkumulation (vor allem) in Form von Landbesitz als Schutz gegen Verschuldung und gegen mögliche Besitzzersplitterungen bei Erbteilungen. Ein weiteres Motiv für die Bildung von Majoraten war das Streben nach Hebung des Ansehens des Gesamthauses. Genau diese Überlegungen waren für einen der ältesten derartigen Verträge, die am 29. September 1606 im Schloss Feldsberg (Valtice) verfasste Erbeinigung zwischen den Brüdern Karl (1569–1627), Maximilian (1578–1643) und Gundaker von Liechtenstein (1580–1658), maßgeblich. Dieser Vertrag war von entscheidender Bedeutung für die Vermögenssicherung und -vermehrung des Hauses Liechtenstein, da er die nach innen und nach außen ausgeübte Macht auf einen klar bestimmten Agnaten, nämlich den erstgeborenen Sohn (Primogenitus) in der regierenden Linie, konzentrierte und der Zersplitterung des Familienvermögens für alle Zeiten einen Riegel vorschob. Die Erbeinigung von 1606 bildet daher auch die historische Grundlage des (geltenden) Hausgesetzes des Fürstlichen Hauses Liechtenstein vom 26. Oktober 1993.⁴

Die größten adeligen Herrschaftskomplexe in den österreichischen und böhmischen Ländern der Habsburger waren in der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) die länderübergreifenden Besitzkomplexe der Häuser Schwarzenberg und Liechtenstein: Der Gesamtbesitz des Hauses Schwarzenberg betrug in den Jahren um 1800 etwa 193 000 Hektar. Ungefähr das gleiche Ausmaß (192 000 Hektar) hatten die Herrschaften des Fürstenhauses Liechtenstein, die in folgenden Ländern lagen (es folgen nur solche des Majorats):⁵

3 Knittler 1990, S. 45–71, bes. S. 45–47.
4 Hofmeister 1990, S. 53–63. Zum Hausgesetz von 1993 siehe www.gesetze.li/konso/1993.100 (25. 9. 2024).
5 Stekl 1973, S. 13.

Markgrafschaft Mähren	Königreich Böhmen	Erzherzogtum unter der Enns (Niederösterreich)
Aussee (Úsov)	Aurinowes (Uhříněves)	Feldsberg (Valtice)
Butschowitz (Bučovice)	Skworetz (Škvorec)	Josefsdorf am Kahlenberg
Eisenberg (Ruda)	Kaunitz (Kounice)	Judenau im Tullnerfeld
Eisgrub (Lednice)	Landskron (Lanškroun)	Feste Liechtenstein und Mödling
Goldenstein (Branná)	Radim (Luže)	Rabensburg
Hohenstadt (Zábřeh)	Rattay (Rataje nad Sázavou)	Schottwien
Kloster Hradisch (Klášterní Hradisko)	Rumburg (Rumburk)	Wilfersdorf
Karlsberg (Karlovec)	Schwarzkostelez (Kostelec nad Černými lesy)	Gesamtfläche: 21 000 Hektar
Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh)	Gesamtfläche: etwa 35 000 Hektar	
Plumenau (Plumlov)		
Posoritz (Pozoříce)		
Sternberg (Šternberk)		
Mährisch Trübau (Moravská Třebová)		
Gesamtfläche: etwa 111 000 Hektar		



Der Besitzumfang in den beiden oberschlesischen Herzogtümern Troppau (Opava) und Jägerndorf (Krnov) betrug etwa 9 000 Hektar und jener im Fürstentum Liechtenstein etwa 16 000 Hektar (Abb. 1).

In der Markgrafschaft Mähren kam es nach der Niederschlagung des Aufstands der protestantischen Stände Böhmens und Österreichs (gemeint sind hier die heutigen Länder Ober- und Niederösterreich) gegen das Haus Habsburg im Jahr 1620 zu einer noch stärkeren Konzentration des Grundbesitzes als in Böhmen. Das einst mächtige und reiche Haus Žerotín war besonders stark von den im Zuge der Bestrafung der »Rebellen« von der Krone angeordneten Konfiskationen betroffen. Es verlor mehr als 70 Prozent seiner Untertanen.⁶

Hauptgewinner der Besitzumschichtungen, von denen kaisertreue und katholische Adelshäuser profitierten, waren die Häuser Liechtenstein und Dietrichstein. Das Haus Liechtenstein erhöhte die Zahl seiner Untertanenhäuser in Mähren im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) von 4 758 auf 16 156 und durch weitere Ankäufe bis 1700 auf 19 110. Um 1700 besaßen die Häuser Liechtenstein und Dietrichstein zusammen etwa ein Viertel Mährens. Nur zwei Hochadelshäuser waren nicht nur in Böhmen und Mähren begütert, sondern auch in Schlesien: die Liechtenstein und die Lobkowitz.⁷

VERWALTUNG UND WIRTSCHAFT

Die immer stärkere Bindung der Untertanen an den Boden, die sukzessive Ausdehnung der grundherrlichen Eigenwirtschaft seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie die Vergrößerung der Grundherrschaften und die Herausbildung von mächtigen Herrschaftskomplexen hatte eine Vergrößerung, Spezialisierung und Professionalisierung des Verwaltungsapparats zur Folge. An die Stelle einer einzelnen Person, des Burggrafen, trat auf jeder einzel-

Abb. 1

Johann Jacob Heber
Karte des Fürstentums
Liechtenstein, 1721
Feder in Braun, farbig aquarelliert,
Papier auf Leinen aufgezogen
LIECHTENSTEIN. The Princely
Collections, Vaduz–Vienna
Inv.-Nr. PK 860

⁶ Winkelbauer 2008, S. 11.

⁷ Ebd.

Abb. 2

Unbekannter Meister
*Reiterbildnis des Fürsten Gundaker
von Liechtenstein (1580–1658)*
Öl auf Leinwand
LIECHTENSTEIN. The Princely
Collections, Vaduz–Vienna
Inv.-Nr. GE 1701



nen Herrschaft ein komplexes Verwaltungssystem.⁸ Die Grundstruktur war in allen Grundherrschaften ähnlich. Ihr konkretes Aussehen und deren Funktionsweise war aber von der Größe der jeweiligen Herrschaft und von den unterschiedlichen wirtschaftlichen, administrativen und richterlichen Aufgaben abhängig.

An der Spitze des Verwaltungsapparats stand üblicherweise ein Hauptmann (oft als Pfleger bezeichnet), der im 15. Jahrhundert den Burggrafen ablöste. Ihm zur Seite stand ein Schreiber. Beim Rentschreiber (auch Rentmeister genannt) liefen alle Geldquellen der Herrschaft zusammen. Seine Bedeutung wuchs mit dem Umfang der Eigenwirtschaft und der wachsenden Integration der Grundherrschaft in überregionale Märkte.

Im 17. Jahrhundert treten auf den großen Herrschaften neben den Rentschreibern Kontributionsschreiber auf, die für die Steuereinhebung und die damit verbundene Rechnungslegung zuständig waren. Dem Burggrafen war von seinem früher sehr breiten Tätigkeitsfeld nur die Verwaltung der herrschaftlichen Gebäude (Schlösser, Meierhöfe, Brauhäuser usw.)

⁸ Ebd., S. 12.

geblieben. Ein Pfleger, später der Oberhauptmann oder der Regent, erlangte im Lauf der Zeit eine den anderen Pflegern übergeordnete Stellung und war ab dann die dem Grundherrn für den »gewünschten Betrieb« der Herrschaften verantwortliche Person. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Zentralverwaltung aller Herrschaften allgemein üblich. Die Hauptaufgaben der Beamten der Zentralverwaltung waren die regelmäßige Durchführung von Inspektionen aller Herrschaften (Visitationen), die Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen und über die Geldwirtschaft sowie die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an die Obrigkeit.⁹

Der Pfleger sollte ein respektgebietender und gebildeter Mann sein und vor allem juristische und ökonomische Kenntnisse besitzen. Er hatte die Arbeit der anderen Beamten zu kontrollieren und sie bei Verstößen gegen ihre Pflichten zu bestrafen. Außerdem musste er wöchentlich alle Gebäude und Wirtschaftseinheiten der Herrschaft inspizieren, also Ställe, Stadel, Getreidekästen, Weinkeller, Mühlen, Brauhäuser, Teiche, Äcker, Wiesen, Wälder, Ziegelöfen und sonstige Gebäude. Die Pfleger waren somit umfassende Kontrollorgane für alle Beamten und Untertanen einer Herrschaft.¹⁰

Fürst Gundaker von Liechtenstein setzte vermutlich als Folge der Erwerbung der großen mährischen Herrschaften Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) und Ungarisch Ostra im Jahr 1622 einen Oberhauptmann (Regent) für alle seine Herrschaften ein. Dieser musste die Amtsführung der Pfleger und die der anderen leitenden Herrschaftsbeamten (Rentschreiber, Burggrafen, Kastner und Kellner) kontrollieren und sie gegebenenfalls bestrafen, aber auch die Verwaltung des Besitzes der Untertanen, der Kirchen, der Spitäler und der Zünfte überprüfen. In allem, was er tat, hatte er nach einer Erhöhung der Einkünfte der Herrschaften zu trachten.¹¹ Fürst Gundaker visitierte seine Herrschaften bis ins hohe Alter auch in eigener Person. Noch 1653, in seinem 73. Lebensjahr, ließ er einen eigenen Wagen mit regendichter Plane für vier Personen anfertigen, den er bei den Inspektionen seiner Herrschaften verwenden wollte (Abb. 2). Im selben Jahr erteilte er seinem Neffen Fürst Karl Eusebius I. (1611–1684), seit 1632 Regierer des Hauses Liechtenstein, auf dessen Ersuchen hin ausführliche schriftliche Ratschläge für die Reform der Verwaltung und die Bewirtschaftung seiner Herrschaften. Das Wichtigste sei, dass die Obrigkeit die Befolgung der diversen Instruktionen und Anordnungen auch selbst überwache. Hier kommt ein Misstrauen gegenüber den Beamten zum Ausdruck, das sich auch im *Politischen Testament*, das Karl Eusebius in den Jahren um 1680 verfasste, wiederfindet: Die Wirtschaft sei »so hacklich und der corruption unterworfen, daß, welche obrigkeit hierüber nicht die direction selbst führet, der wirdt betrogen und bestohlen werden«.¹²

Karl Eusebius führte um 1666 ein Kollegium von vier Wirtschaftsräten ein. Das Amt des Oberhauptmanns für die Herrschaften des Karolinischen Majorats¹³ wurde durch diese neue Instanz ersetzt, während es für das Gundakarische Majorat¹⁴ weiterhin bestehen blieb.¹⁵ Diese Entwicklung führte mit der Zusammenführung beider Majorate durch den Regierungsantritt von Fürst Anton Florian I. (1656–1721) im Juni 1712 vorübergehend zu einer Doppelgleisigkeit von Wirtschaftsräten und Oberhauptmann (Abb. 3). So wurden im Jahr 1712 Antonio Savageri und Franz Leiter von Tannenberg als Wirtschaftsräte und Adam Franz Marschakh von Palmburg als Oberhauptmann bestellt.¹⁶

Die erste überlieferte Instruktion für einen Wirtschaftsrat ist jene für Antonio Savageri, die von Fürst Anton Florian I. erlassen und wahrscheinlich zusammen mit dem Bestallungsbrief ausgestellt wurde. Demnach hatte er die oberste Befehlsgewalt über alle wirtschaftlichen Belange, sollte sich aber nicht in öffentliche (publicae) beziehungsweise herrschaftliche Sachen (»herrschaftliche affairen«) einmischen. Er hatte seine Kanzlei entweder in der Buchhalterei in der Zentrale oder in einer Außenstelle, von wo aus er sämtliche Herrschaften regelmäßig visitierte.¹⁷ Er sollte die wirtschaftlichen Angelegenheiten aller Herrschaften inhaltlich überprüfen, während der Buchhalter für deren rechnerische Korrektheit sorgen

9 Ebd., S. 13.

10 Ebd., S. 18–22.

11 Ebd., S. 22–24.

12 Instruktion des Karl Eusebius für seinen Sohn und dessen Nachfolger, o.O., etwa 1680, HS 462 (Abschrift des 18. Jahrhunderts), pag. 36.

13 Bezeichnung für die auf Fürst Karl I. (1569–1627) zurückgehende Linie, die mit dem Tod seines Enkels Fürst Johann Adam Andreas I. im Jahr 1712 bereits nach zwei Generationen erlosch.

14 Bezeichnung für die auf Gundaker, den jüngeren Bruder Karls I., zurückgehende Linie, die bis heute besteht.

15 Hipfinger 2016, S. 75–79.

16 Siehe dazu folgende Dokumente: Bestallungsbrief des Wirtschaftsrates Antonio Savageri (undat. Konzept), Hausarchiv der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein (Kurzform: HAL), Karton H 154; Instruktion für den Wirtschaftsrat Antonio Savageri, Wien, 1.1.1714 (Abschrift), HAL, Karton H 70 (Personalakt Savageri); Bestallungsbrief des mährischen Wirtschaftsrates Franz Leiter von Tannenberg, o.O., 1.5.1721, HAL, Karton H 155; Bestallung des Oberhauptmanns Adam Franz Marschakh von Palmburg, Wien, 2.8.1712, HAL, Karton H 115.

17 HAL, Karton H 70 (Personalakt Savageri). Siehe dazu auch Instruktion für den Wirtschaftsrat Thomas Grimm, Wien, 1.3.1717, HAL, Karton H 64.

Abb. 3

Peter Schenk d.Ä.

*Porträt des Fürsten Anton Florian I.
von Liechtenstein (1656–1721)*

Schabkunstblatt

LIECHTENSTEIN. The Princely
Collections, Vaduz–Vienna

Inv.-Nr. GR 6029

[illegible]

sollte. Anton Florian I. befahl seinem Wirtschaftsrat, die Herrschaften »so oft wir es gnädig befehlen und er es vor nöthig zu seyn erachtet« zu visitieren, hatte also offensichtlich großes Vertrauen in dessen Amtstätigkeit.¹⁸

Im Rahmen seiner Visitationen hatte Savageri zusammen mit dem jeweiligen Pfleger und untergeordneten Beamten die Meierhöfe, die Schäfereien, die Brauhäuser, die Getreidekisten, die Keller, die Weingärten und die Teiche zu überprüfen. Ferner sollte er sich alle von den Beamten geführten Bücher (Urbare und Grundbücher) und Verträge vorlegen lassen und überprüfen, ob die während seines letzten Besuchs erlassenen Befehle ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Savageri wurde aber in seiner Instruktion auch ermahnt, Beschwerden der Beamten und Untertanen gegen den Pfleger sowie gegen Amtsträger der untertänigen Städte, Märkte und Dörfer anzuhören und ernst zu nehmen. Damit wurde diesen »niedriger gestellten« Personen aber kein besonderes Recht eingeräumt. Vielmehr wurde versucht, ein System der gegenseitigen Überwachung und Sozialkontrolle zu schaffen.¹⁹

18 Zitiert nach Hipfinger 2016, S. 88.

19 Ebd., S. 78.



Abb. 4

Franz von Stampart
Porträt des Fürsten Josef
Johann Adam I. von Liechtenstein
 (1690–1732)
 Öl auf Leinwand
 LIECHTENSTEIN. The Princely
 Collections, Vaduz–Vienna
 Inv.-Nr. GE 1781

Diese gegenseitige Kontrolle sollte auch auf der höchsten administrativen Ebene funktionieren. Hier hatten Buchhalter und Wirtschaftsrat kollegial zusammenzuarbeiten, aber auch einander zu überwachen, wie das Beispiel der zwei Wirtschaftsräte Thomas Grimm und Lorenz Joseph Schallamayr zeigt, die in der Regierungszeit des Fürsten Anton Florian I. tätig waren.²⁰ Keiner von ihnen sollte die alleinige Entscheidungsvollmacht haben. Schallamayr, der auch noch das Amt des Oberbuchhalters bekleidete, genoss aber aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und Loyalität zum Fürstenhaus eine Vorrangstellung. Er begann seine lange Karriere in fürstlichen Diensten 1682 unter Fürst Hartmann I. (1613–1686) als Wirtschaftsgehilfe. 1688 wurde er unter Fürst Maximilian Jakob Moritz (1641–1709) zum Schreiber und nach einigen weiteren Jahren zum Buchhalteradjunkten ernannt. 1699 stieg er zum Vizebuchhalter auf, 1703 zum Buchhalter. Nach zehn Jahren in dieser Funktion ernannte ihn Fürst Anton Florian I. 1713 zum Oberbuchhalter und Rechnungsrat, 1717 schließlich zum Wirtschaftsrat.²¹

²⁰ Siehe Jurament vor den Oberbuchhalter (undat. Konzept), Dekret Fürst Anton Florians I. über die Übertragung der Buchhalterei über alle österreichischen und mährischen Herrschaften an Lorenz Joseph Schallamayr, Wien, 18. 5. 1712. Alle Dokumente in: HAL, H 70 (Personalakt Schallamayr).

²¹ Hipfinger 2016, S. 78, und ebd., Anm. 259.

- 22 Instruktion für den Wirtschaftsrat Schallamayr, Wien, 1.1.1717, HAL, Karton H 3 (Verwaltung in genere).
- 23 Ebd. Siehe auch Winkelbauer 1990, S. 94.
- 24 Aus wirtschaftlichen Erwägungen hielt sich der Fürst vom Hofdienst weitgehend fern. Josef Johann Adam befasste sich erfolgreich mit der Verwaltung seiner Güter, und es gelang ihm, Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie auf gütlichem Wege zu bereinigen. Der Historiograf Max Erasmus von Häcklberg und Landau charakterisierte den Fürsten in seiner 1725 vorgelegten Chronik des Fürstenhauses als einen »treffliche[n] würtlliche[n] herr[n]«, der die durch die »villjäh-rige röm[ische] legation und andere nothwendige spesen seines Vaters [Anm.: Anton Florian I.], auch etwas gar zu grosse freygebigkeit und durch etwas zu vill und fast ohne nuzen geführte gebäu contrahirte schulden« großteils bereits abgestoßen und die Gläubiger befriedigt habe, denn er folgte »nicht dem exempl Carl Eusebii, sondern seines eigenen anherrns fürst Hartmans [Anm.: sein Großvater, der von 1613 bis 1685 vorwiegend in Wilfersdorf lebte] und seines vettters fürst Johann Adams [Anm.: Johann Adam Andreas I.] gueten beyspill«, nach deren Vorbild er »allen überflus meydend seine hofstatt eingerichtet« habe. Max Erasmus von Häcklberg und Landau, Fata Liechtensteiniana Öttingiana das ist ursprung und uraltes Herkommen des herzoglich-fürstlich liechtensteinischen und reichsfürstlich-gräfflich-öttingischen Hauses [...], o.O. 1725, HAL, HS 156, S. 147.
- 25 Hipfinger 2016, S. 483–492.
- 26 Schafhaltung und Wollproduktion waren etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine wichtige »frühkapitalistische« Strategie großer Grundbesitzer. Der häufige Auftrieb herrschaftlicher Schafe auf die Gemeindeweiden war ein häufiger Anlass für Konflikte zwischen Grundherren und Untertanen. Siehe Sandgruber 2005, S. 127.
- 27 Unbekannter Autor, Endtwurf der hochfürstlich-liechtensteinischen Herrschaft Ostra, wie sich dieselbe in ihrer Aigenschafft befindet, o.O. 1725, HAL, HA 101 (unpaginierte Handschrift).
- 28 Unbekannter Autor, Endtwurf der hochfürstlich-liechtensteinischen Herrschaft Butschowitz, wie sich dieselbe in ihrer Aigenschafft befindet, o.O. 1725, HAL, HA 326 (unpaginierte Handschrift).
- 29 Unbekannter Autor, Endtwurf der hochfürstlich-liechtensteinischen Herrschaft Mährisch-Trübau und der [...] Herrschaft Tyrnau, wie sich dieselben in ihren Eigenschafften befinden, o.O. 1725, HAL, HA 215 (paginierte Handschrift).

Fürst Anton Florian I. legte die oberste Leitung der Finanzen und der Wirtschaftsführung seiner Herrschaften und Güter somit ganz in die Hände Schallamayrs. Dessen Amtssitz befand sich im Schloss Mährisch Kromau, eine Expositur im Schloss Wilfersdorf.²² Schallamayr sollte gemäß der aus Anlass seiner Bestellung zum Wirtschaftsrat am 1. Jänner 1717 erlassenen Instruktion auf allen Herrschaften und Gütern danach trachten, die »würthschafft und alle einkommen« zu vermehren und die »abgekommenen« wieder aufzurichten sowie die »überflüssigen ausgaaben« abzuschaffen (Punkt 26). Neu gegenüber früheren Instruktionen ist ein Absatz, der bereits von merkantilistischem Geist erfüllt ist: Er möge danach trachten, »auf unsern herrschafften, allwo man es zum thunlichsten zu seyn erachten wird, commertien, manufacturen, handel und wandel, mithin wohllehrnte handtwercker, als tuechmacher, strimpff-stricker, färber, leederer, schlosser, pixenmacher, hutmacher und dergleichen«, einzuführen. Dadurch solle »das aufnehmen unserer unterthanner und stätten befördert und unsere würtschaffts-effecten besser hinaus gebracht werden« (Punkt 24).²³

Fürst Josef Johann Adam I. (1690–1732) forcierte seit seinem Herrschaftsantritt im Herbst des Jahres 1721 mit Strafandrohungen die strikte Trennung der Justiz- von den Wirtschaftssachen in allen Korrespondenzen und Berichten der Herrschaftsbeamten sowie in der Registratur (Abb. 4).²⁴ Diese Trennung betonte auch Fürst Joseph Wenzel I. (1696–1772) – er regierte von 1732 bis 1745 zunächst als Vormund seines minderjährigen Neffen Johann Nepomuk Karl und von 1748 bis 1772 als Regierer des Hauses – in seiner am 8. Februar 1744 erlassenen Instruktion für die neubestellten Oberhauptleute für alle fürstlichen Herrschaften.²⁵

Die Verwaltung adeligen Besitztums war, wie geschildert, eine hierarchisch aufgebaute und im Lauf der Zeit immer weiter präzisierte und spezialisierte Großorganisation, von deren Funktionieren die Realisierbarkeit von angeordneten Neuerungen auf sämtlichen Feldern der Ökonomie abhing. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Wirtschaftsformen sowie die Einkünfte, die daraus auf den drei mährischen Herrschaften Ungarisch Ostra, Mährisch Trübau und Butschowitz erzielt wurden. Als Grundlage dafür wurden (in gebundener Form vorliegende) Herrschaftsbeschreibungen herangezogen, die im Jahr 1725 im Auftrag von Fürst Josef Johann Adam I. angefertigt wurden.

Herrschaft	Städte	Dörfer	Ansässige Untertanen	Meierhöfe; Ertrag	Schäfereien ²⁶ ; Ertrag	Herrschaftliche Felder; Ertrag
Ostra ²⁷	5	21	1546	8; 1857	7; 3970 Gulden	8; 4232 Gulden
Butschowitz ²⁸	1	14	665	6; 1590 Gulden	5; 2355 Gulden	
Trübau und Tyrnau ²⁹	1 und 2 Märkte	30 (Trübau); 13 (Tyrnau)	1384	10; 2654 Gulden	9; 2150 Gulden	10; 4166 Gulden

Herrschaft	Bestandsmühlen; Ertrag	Herrschaftliche Wirtshäuser; Ertrag	Fischteiche; Ertrag	Branntweinhäuser; Ertrag	Brauhäuser; Ertrag
Ostra	9; 2588 Gulden	5; 395 Gulden	19; 2200 Gulden	4; 1300 Gulden	1; 7000 Gulden
Butschowitz	7; 1468 Gulden	4; 216 Gulden	8; 800 Gulden	2; 1133 Gulden	1; 6000 Gulden
Trübau und Tyrnau	23; 1388 Gulden	3; 297 Gulden	4; 250 Gulden	1; 1600 Gulden	1; 13.460 Gulden

Herrschaft	Herrschaftliche Weingärten; Ertrag	Wildgehege; Ertrag	Mautbestand	Robotzinsen
Ostra	102 »Achteln«; 1200 Gulden	26; 800 Gulden	550 Gulden	900 Gulden
Butschowitz	keine	10; keine Angabe	310 Gulden	317 Gulden
Trübau und Tyrnau	keine	30; 3216 Gulden	700 Gulden	700 Gulden

Herrschaft	Regelmäßige Abgaben der Untertanen (»stätte Zinsen«)	Unregelmäßige Abgaben (»unstätte Zinsen«)
Ostra	2956 Gulden	605 Gulden
Butschowitz	2475 Gulden	309 Gulden
Trübau und Tyrnau	2551 Gulden	685 Gulden

Zusätzlich zu Ackerbau, Weinbau, Vieh-, Teich- und Forstwirtschaft betrieben die Fürsten von Liechtenstein in den Jahrzehnten um 1700 auf vielen ihrer Herrschaften zum Teil sehr lukrative Brauereien (wie die eben erwähnten Beschreibungen zeigen) und Glashütten. Im Folgenden soll etwas näher auf die Entwicklung der – auf die alchemistischen Interessen von Fürst Karl Eusebius I. zurückgehende – Glaserzeugung eingegangen werden.³⁰

Für seine alchemistischen Studien benötigte Fürst Karl Eusebius I. viel Glas. Erhitzen und Destillieren, die zwei zentralen Prinzipien der Alchemie, verlangten anspruchsvolle und hitzebeständige Produkte. Gläser, Flaschen und Phiolen in unterschiedlichen Formen und Größen, Glasgefäße zum Kochen und Glaskolben für die Destillation durften in keinem alchemistischen Labor fehlen. Bunt Glas diente dem Alchemisten als Erkennungsmerkmal für die verschiedenen Phasen des eingeleiteten chemischen Prozesses. Aber nicht nur die Alchemie erforderte Glas, auch in Schlössern und Kirchen war der Bedarf an Glas sehr hoch, Karl Eusebius beschloss daher, aus Gründen der Kostenersparnis, auf seinen Herrschaften eigene Glashütten zu errichten. Die wichtigsten Standorte waren Klein Mohrau (Malá Morávka) in der nordmährischen Herrschaft Goldenstein und Olomutschan (Olomučany) in der süd-mährischen Herrschaft Posorschitz (Pozořice). Beide Glashütten erlebten ihre Blütezeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.³¹

Die Glashütte Klein Mohrau war unter der Leitung des aus Weißwasser (Bílá Voda u Štítů) stammenden Glasmachers Martin Peterhansel so erfolgreich, dass sogar die Aufnahme ausgedehnter Handelsbeziehungen mit der schlesischen Grafschaft Glatz (Hrabstwo Kłodzkie) und ganz Ostböhmen möglich wurde. Allerdings erwies sich dieser Erfolg als nicht nachhaltig: Wegen Unrentabilität wurde die Glashütte am 23. April 1689 im Auftrag des Fürsten Johann Adam Andreas I. geschlossen und ihre Gebäude und Grundstücke an 25 Siedler verkauft. Olomutschan wurde gewählt aufgrund der umliegenden großen Holzvorräte und der Nähe weiterer wichtiger Rohstoffe, und zwar Kalkstein und ein spezieller Ton zur Anfertigung von Schmelzpfannen für die Glasöfen. Die dortige Glashütte wurde im Sommer 1676 erbaut, und der Alchemist des Fürsten Karl Eusebius I., Pietro del Bono, der auch Kenntnisse in der Glasherstellung besaß, begann sofort mit der Fertigung. Zu Beginn feierte er beacht-

³⁰ Štěpán 2013.

³¹ HAL, Karton H 462 (Akten zur Geschichte der Glashütte zu Olomutschan 1676–1763). Siehe auch Štěpán 2013, S. 353–358.

Abb. 5

Johann Ingerl,
fürstlicher Braumeister
*Malz- und Getreiderechnung des
fürstlichen Brauhauses in Lichtental
für das Jahr 1701, 1701/02*
Libell, Randleiste mit floralem
Muster dekoriert
LIECHTENSTEIN. The Princely
Collections, Vaduz–Vienna
Inv.-Nr. H 2402.1

liche Erfolg, weshalb Karl Eusebius versuchte, mit den Produkten seiner Glashütte einen ausgedehnten Handel bis nach Schlesien und Deutschland zu organisieren. Er scheiterte jedoch letztlich an der starken Konkurrenz der Glashütten der Grafen Kaunitz und Bucquoy. Hinzu kam, dass sich die Qualität der Produkte aufgrund nicht eingehaltener Herstellungsverfahren und del Bonos Streitigkeiten mit den fürstlichen Beamten verschlechterte. Del Bono verließ schon im Frühjahr 1677 die Glashütte Olomutschan und blieb fortan nur noch als Alchemist in fürstlichen Diensten. Die Hütte führte nun Hans Streck, der hier erfolgreich starkwandiges Pottasche-Kristallglas herstellte. Zu umfangreichen Änderungen kam es nach dem Tod des Fürsten Karl Eusebius I. am 2. Februar 1684.

Dessen Sohn und Nachfolger Johann Adam Andreas I. nahm bald eine umfangreiche Rationalisierung der Verwaltung auf seinen Herrschaften in Angriff. Diese Maßnahmen führten abgesehen von Personalreduktionen dazu, dass in Zukunft nur noch vier Arten von Glas in Olomutschan erzeugt wurden.³² Alle fürstlichen Herrschaftsbeamten und die in den Herrschaften tätigen Glashändler sollten ihr Glas ausschließlich von der Glashütte Olomutschan beziehen. Ansonsten wurde das Glas zum Verkauf in Brünn und Wien angeboten, außerdem wurde die Lieferung an Glashändler aus Nikolsburg (Mikulov) und Neu Raußnitz (Rousínov) genehmigt. Eine wichtige Rolle beim Glasverkauf spielten auch jüdische Händler. Durch diese Methoden sorgte Johann Adam Andreas I. für den regelmäßigen Absatz »seines« Glases und für Gewinne, die einen wichtigen Teil seiner erfolgreichen Wirtschaftspolitik ausmachten. Nach dem Tod Johann Adam Andreas I. am 16. Juni 1712 kam es zu einer Rezession der Glashütte. Gründe dafür waren einerseits der aufwendige Lebensstil des neuen Regierers Anton Florian I. von Liechtenstein und andererseits die negativen wirtschaftlichen Folgen des Spanischen Erbfolgekriegs für die habsburgischen Länder (1701–1714).³³

Anton Florian I. bestellte in der Hütte von Olomutschan einen großen zwölfarmigen Kronleuchter für sein damals gerade im Umbau befindliches Residenzschloss Feldsberg. Der Auftrag kam jedoch erst unter seinem Sohn und Nachfolger, Fürst Josef Johann Adam I., zur Ausführung, der den Umbau des Schlosses Feldsberg vollendete und dafür viel Glas verbrauchte. Für die Anfertigung des Kronleuchters wurde der Schweizer Sebastian Mazor gerufen, der im Frühjahr 1722 die Führung der Glashütte übernahm. Er schlug vor, sie an einen anderen Standort zu verlegen, da die Holzbestände in der Umgebung von Olomutschan abnahmen und die Hütte modernisiert werden musste, wozu das bisherige Gebäude keine Möglichkeiten bot. Die neue Glashütte wurde im Herbst 1723 südöstlich von Olomutschan in der Umgebung des Kriteiner Bachs nahe der Höhle »Stierfelsen« errichtet. Sie wurde im Juli 1723 fertiggestellt und zu Ehren des regierenden Fürsten Josefstal (Josefův Důl) genannt.

In den folgenden Jahren blühte die neue Glashütte auf, fiel jedoch nach Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) neuerlich in eine Stagnation. Verschärft wurde die Krise durch den Anstieg (und die wachsende Bedeutung) der Eisenerzeugung in der Herrschaft, die in den Hammerwerken von Adamsthal (Adamov u Brna) konzentriert war. Sie war wichtig für die von Fürst Joseph Wenzel I. in diesen Jahren reformierte kaiserliche Artillerie.³⁴ Angesichts der immer schwierigeren Umstände sah sich Fürst Johann Nepomuk Karl I. (1724–1748) im August des Jahres 1747 gezwungen, den Betrieb der Glashütte dauerhaft einzustellen. In ihren Gebäuden wurde eine Pottaschensiederei eingerichtet. Später entstand rings um sie die Siedlung Josefstal.³⁵

Als weiteres Beispiel für eine unternehmerische Aktivität in den Jahren um 1700 soll die Brauerei in Lichtental (heute ein Teil des Wiener Bezirks Alsergrund) dienen: Die im Jahr 1694 von Johann Adam Andreas I. in der neuen, nördlich an das in diesen Jahren errichtete Gartenpalais angrenzenden Grundherrschaft (und neuen Wiener Vorstadt) gegründete Brauerei sollte die wirtschaftliche Basis der Herrschaft bilden.³⁶ Der mächtige, fast schlossartige Baukomplex befand sich zwischen der (heutigen) Liechtensteinstraße, der Althanstraße, der Reznicekgasse und der Newaldgasse. Nach vierjähriger Bauzeit ging die Brauerei 1698 in

32 Štěpán 2013, S. 361–363.

33 Vocelka 2004, S. 111–113.

34 Stögmann 2022, S. 27–32.

35 Siehe dazu diverse Amtsberichte zwischen 1746 und 1752, HAL, Karton H 462 (Glashütte und Pottaschensiederei).

36 Das nach dem Bau von Brauhaus und Amtshaus für die Verwaltung übrigbleibende Gebiet, das zunächst zum Erproben von Kanonen benutzt wurde, parzellierte Fürst Johann Adam Andreas I. 1699. Da die teuren Mieten in der Stadt viele Handwerker und Wirte zur Übersiedlung in die Vorstädte zwangen, parzellierten viele Grundherren Äcker und Wiesen und boten sie Bauwilligen an, die ihrerseits Mieter aufnahmen, um sich Einnahmen zu sichern. Bereits 1701 wurde hier das erste Haus errichtet (»Zum goldenen Schlüssel«, Salzergasse 38). Fürst Johann Adam Andreas setzte einen Verwalter sowie einen Ortsrichter ein und widmete einen Baugrund zur Errichtung einer Kirche. Da den Bauwilligen eine dreijährige Steuerfreiheit zugesichert wurde, wuchs die Vorstadt im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts rasch heran.



Altzschreift

Artilung

Deß Dem Herr Fürst: Dinstenstern
nischen Dinstenstern zu Dinstenstern
ersten Dinstenstern Dinstenstern

Per Ein Jahr



Fürst von Josen Jager Fürst: Dinsten
stein Dinstenstern

Abb. 6

Unbekannter Meister
*Gesüdete Übersichtskarte
aller liechtensteinischen
Herrschaften mit
Entfernungsangaben*, 1832
Feder, Bleistift, koloriert
LIECHTENSTEIN. The Princely
Collections, Vaduz–Vienna
Inv.-Nr. PK 630

37 Springer 2019, S. 4.

38 Größer waren lediglich die Brauereien in Jedlesees und Am Hundsturm.

39 1779 wurde die Brauerei durch die Explosion des in der Nähe gelegenen Pulvermagazins schwer beschädigt und häufig von Überschwemmungen heimgesucht. Mit der Aufhebung der Grundherrschaft 1848 fiel Lichtental an die Stadt Wien. 1850 wurde Lichtental in den neugeschaffenen Bezirk Alsergrund eingegliedert und zu Wien eingemeindet. Wolf 1981, S. 90.

40 Haupt 2016, S. 186–192.

41 Karl Eusebius I. an seinen Sohn Johann Adam Andreas, Feldsberg, 30. 5. 1679, hier zitiert nach Haupt 2016, S. 190.

42 Ebd., S. 192.

43 Der fürstliche Rat Theobald Wallaschek von Walberg schrieb dazu: »Im Jahr 1812 ist in den Plumenauer schloßgebäude eine zuckerraffinerie angelegt worden, in welcher nicht nur zucker und sirup aus ahornsaft und runkelrüben, sondern auch rhum erzeugt wird. Diese anstalt ist untern 21. febr. 1814 wieder aufgelöst worden.« Theobald Wallaschek von Walberg, Aus Archivs-Urkunden gesammelte Anekdoten, Wien 1781, HAL, HA 2470, Plumenau (unpaginiert).

Die Eisenhütten in Adamsthal, Aloisthal (Herrschaft Eisenberg) und Goldenstein zählten um 1800 zu den wichtigsten Eisenwerken Mährens. Die Liechtenstein erzielten hier im Jahr 1819 neun Prozent der Gesamtproduktion Mährens, doch kam es in den 1830er Jahren zu rezessionsbedingten Rückgängen. 1844 war der Marktanteil der liechtensteinischen Hütten beim Roheisen auf ein Prozent zurückgefallen, bei gegossenem Eisen ganz bedeutungslos geworden. Auch eine regelrechte Flut von Instruktionen zur Verbesserung der Betriebsführung vermochte hier keine Besserung zu erzielen. Stekl 1973, S. 20–22.

44 Kraetzl 1914.

Betrieb (Abb. 5). Sie erhielt das Privileg, nicht dem Wiener Burgfrieden und dem (seit 1526 bestehenden) Bierausschankmonopol des Wiener Bürgerspitals unterworfen zu sein. Die rasche Besiedlung der neuen Vorstadt Lichtental machte auch bald den Bau einer Kirche notwendig, da die Gottesdienste inzwischen in der Brauerei abgehalten werden mussten. Noch an den Osterfeiertagen der Jahre 1712 bis 1714 fanden sich 600 Gläubige auf dem Areal des Brauhauses ein, weil die Kirche noch nicht fertig gebaut war.³⁷

Schon im 18. Jahrhundert besaß das fürstliche Brauhaus einen eigenen Bierausschank, der sich gleich gegenüber der Brauerei in der Liechtensteinstraße befand und den Namen »Gstetten Würths Hauß« führte. Das hier nach (damaliger) bayerischer Art gebraute oberegäre, starke und dunkle Bier machte dem in Wien damals üblichen leichteren Weiß- oder Kaiserbier schon bald erfolgreich Konkurrenz. Die fürstliche Brauerei stieg zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur drittgrößten Brauerei Wiens (und seines Umlands) auf.³⁸ Nachdem die Brauerei 1877 den Betrieb eingestellt hatte, wurde der frei gewordene Gebäudekomplex gewinnbringend verpachtet.³⁹

Schon seit der Zeit Fürst Karls I. wurde in Feldsberg und in Eisgrub Seide produziert. Zu diesem Zweck waren im Jahr 1612 8000 junge Maulbeerbäume ausgesetzt worden. Davon überlebten immerhin rund drei Viertel, welche die Basis für die Aufzucht von Seidenraupen bildeten. Um Seide in eigener Regie herzustellen, wurden vor allem italienische Fachleute nach Feldsberg berufen. Hier wurde mit dem sogenannten Seidenhaus auch eine der ersten Seidenproduktionsstätten im deutschen Sprachraum errichtet.⁴⁰

Die liechtensteinische Seidenraupenzucht wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts wiederholt von Krieg, Zerstörungen und Klimaschwankungen negativ beeinflusst, kam aber nie zum völligen Stillstand. Fürst Karl Eusebius I. ignorierte die häufig geäußerte Kritik seiner Wirtschaftsbeamten an der Unrentabilität der Seidenerzeugung mit dem Hinweis auf ihre »Curiosität«. Im Jahr 1679 schrieb er an seinen Sohn Johann Adam Andreas: Sie sei »etwas rahres« und »in diesen ländern [Anm.: hierzulande] nicht in schwung«, jedoch »etwas nützliches, dem exempel nach anderer länder. Deswegen will ich es auch nicht quitieren, sondern wegen der curiosität continuiren.«⁴¹ Auch der sonst stets auf Rationalisierung und Kostenreduktion bedachte Johann Adam Andreas entschied sich trotz der Warnungen seiner Beamten für die Fortführung des Seidenwerks. Der wichtigste Grund für diese Entscheidung dürfte, wie im Fall seines Vaters, das Prestigedenken des Fürsten gewesen sein. Wegen des hohen Ansehens der Seidenspinnerei war er bereit, wenigstens einmal von seinen ökonomischen Prinzipien Abstand zu nehmen. So blieb die Herstellung von hochwertiger Seide in Feldsberg und in Eisgrub zumindest in bescheidenem Ausmaß bis zum Jahr 1786 bestehen, als Fürst Alois I. (1759–1805) ihre endgültige Einstellung verfügte.⁴²

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die im 17. und frühen 18. Jahrhundert festgelegten Grundlinien der Wirtschaftsverwaltung wurden in der Folgezeit beibehalten, die diversen Produktionen beständig modernisiert und die Produkte der Zeit angepasst. So erzielte das Fürstenhaus auch Erfolge mit der Eisenindustrie und produzierte zeitweise auch Haushaltszucker aus Zuckerrübenanbau.⁴³ Doch war noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in dem nach wie vor auf Land- und Forstwirtschaft basierenden Wirtschaftskörper der Habsburgermonarchie – nicht zuletzt angesichts wiederholter Finanzkrisen – das Grundeigentum die sicherste Geldanlage. Die vielen Ankäufe, die Fürst Johann I. (1760–1836) in Niederösterreich, in der Steiermark und in Kärnten zugunsten seiner drei nachgeborenen Söhne Franz (1802–1887), Karl (1803–1871) und Friedrich (1807–1885) tätigte, sind für diese Einstellung bezeichnend (Abb. 6).⁴⁴

UIBERSICHT.

Der Hochfürstl. Liechtensteinischen
Herrschaften und deren Entfernungen von jeder Haupt-
stadt des Landes.



Maass von 20 Postmeilen